

V2	VERKEHR UND KOMMUNIKATION	72
V2.07	Regionalverkehr, Tarifverbund, Verkehrspolitik, Verbände generell	
	Vernehmlassung zu den Tarif-Massnahmen 2026 des ZVV	2025-184

Ausgangslage

Der Kantonsrat legt die finanziellen Rahmenbedingungen des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) mit dem Rahmenkredit und der Strategie für den ZVV fest. Im März 2024 hat der Kantonsrat die Grundsätze über Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Fahrplanjahre 2025 – 2029 beschlossen. Dabei hielt er als Finanzierungsziel fest, dass der Kostendeckungsgrad über 60 % gehalten werden soll. In Übereinstimmung mit diesem Beschluss wurden in der ZVV-Finanzplanung 2025 – 2030 Tarifmassnahmen per Dezember 2025, 2027 und 2029 eingeplant.

Der ZVV baut sein Fahrplanangebot gemäss Strategie regelmässig aus, um die steigende Nachfrage auf dem Netz zu bewältigen. Diese Angebotserweiterungen generieren Kosten, die nicht allein durch die Mehreinnahmen der zusätzlichen Fahrgäste gedeckt werden können. Deshalb sollen alle Nutzenden die Verbesserungen des Angebots mittragen. Gemäss Artikel 17 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) setzt der Verkehrsrat die Tarife für das Verbundgebiet nach Anhören der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenzen und der marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen fest. Danach bedarf der Tarif der Genehmigung durch den Regierungsrat und er muss im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht werden.

Um den anspruchsvollen finanziellen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, schlägt der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) eine Tarifierhöhung von durchschnittlich 2.1 Prozent vor.

Mit Schreiben vom 9. April 2025 lädt der ZVV die Gemeinden, die regionale Verkehrskonferenz und die marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen zur Vernehmlassung zu den Tarifmassnahmen ein.

Erwägungen

Die letzte Tarifierhöhung im ZVV fand im Dezember 2023 statt und fiel im nationalen Vergleich mit 3.4 Prozent unterdurchschnittlich aus. Davor waren die Preise während sieben Jahren trotz grossem Ausbau des Fahrplanangebots nicht erhöht worden. In dieser Zeit (seit 2016) ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise um 5.5 Prozent und der Landesindex um 7.8 Prozent gestiegen.

Der nationale Tarif und auch der Z- Pass kennen seit Jahren keine Rabatte mehr auf Multi-karten. Im ZVV gibt es hingegen noch unterschiedliche Rabattstufen. Es ist vorgesehen, den Rabatt einheitlich auf 5 Prozent zu setzen (aktuell durchschnittlich 6 Prozent). Davon ausgenommen sind Multikarten für Kurzstrecken, die bereits heute nicht rabattiert werden. Multi-karten für Lokalnetze haben weiterhin einen Rabatt von 10 Prozent (statt bisher 19 Prozent).

Sitzung vom 5. Mai 2025

Nicht mehr angeboten werden soll ab dem 14. Dezember 2025 das Albis-24h-Ticket. Dieses Ticket wurde bei der Einführung des ZVV vor 35 Jahren als Ablösung eines damals bestehenden Rundfahrtbilletts des nationalen Tarifs eingeführt. Es vergünstigt Fahrten, welche die Zonen 150, 151, 154 und 155 durchqueren. Der nationale Tarif kennt seit mehreren Jahren keine Rundfahrtbillette mehr und auch im ZVV-Tarif gibt es keine vergleichbaren Angebote für andere Regionen.

Finanzielle Auswirkungen für den ZVV

Die Tarif-Massnahmen 2026 von durchschnittlich 2.1 % sind in der Finanzplanung 2025 – 2030 des ZVV so- wie im Rahmenkredit 2025/2026 eingeplant und sollen ab dem Jahr 2026 voraussichtlich Mehreinnahmen von 14 Mio. Franken pro Jahr generieren.

Im Jahr 2026 wird einschliesslich dieser Mehreinnahmen für den ZVV eine Kostenunterdeckung von 467 Mio. Franken veranschlagt (2025: 405 Mio. Franken). Die markante Zunahme der Kostenunterdeckung ist primär dem planmässigen Wegfall der sogenannten «Vorteilsanrechnung» geschuldet. Der Bund hatte dem ZVV aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1996 zuletzt jährlich 45 Millionen Franken vergütet, für die aus der überwiegend von Kanton Zürich finanzierten, ersten Neubaustrecke der Zürcher S-Bahn entstehenden betrieblichen Effizienzsteigerungen. Diese Vereinbarung läuft nach 30 Jahren ordentlich aus. Darüber hinaus nimmt auch das Leistungsentgelt an die aufwandfinanzierten Verkehrsunternehmen zu. Die Hauptgründe dafür sind die höheren Kapitalkosten infolge der notwendigen Investitionen sowie der geplante Angebotsausbau auf das Fahrplanjahr 2026.

Vernehmlassung

Die Gemeinde Embrach wurde eingeladen, um an der Vernehmlassung teilzunehmen und bei jeder Frage anzugeben, ob zugestimmt, abgelehnt oder enthalten wird.

Frage 1:

Unterstützen Sie eine differenzierte Erhöhung der Fahrausweispreise um durchschnittlich 2.1%, damit die finanzielle Zielsetzung des ZVV für die Jahre 2026 und 2027 eingehalten werden kann?

Erläuterung

Um die gemäss Finanzplanung für 2026 notwendigen Mehreinnahmen zu generieren, ist eine durchschnittliche Tarifierhöhung von rund 2.1 % erforderlich. Hierfür plant der ZVV für die Tarif-Massnahmen mehrere Preismassnahmen. Beispielsweise soll der Preis von Einzeltickets insgesamt leicht über dem Durchschnitt von 2.1 % angehoben werden, die Preise von Lokalnetz- und Kurzstreckentickets sollen aber unverändert bleiben. Weiter sollen die Preise der Jahresabonnemente unter dem Durchschnitt entwickelt werden.

Dank der gezielten Rabattanpassung bei den Multikarten sowie der Abschaffung des Albis-24h-Tickets müssen die übrigen Preise im Schnitt lediglich um 1.6 % angehoben werden. Insgesamt entsprechen diese Massnahmen (strukturelle Massnahmen, Rabattanpassungen sowie allgemeine Erhöhung um 1.6 %) einer durchschnittlichen Tarif-Massnahme von 2.1%.

Sitzung vom 5. Mai 2025

Stellungnahme Gemeinde

- ➔ Ja, die Gemeinde Embrach unterstützt die differenzierte Erhöhung der Fahrausweispreise um durchschnittlich 2.1 % (Zustimmung).

Frage 2:

Unterstützen Sie die Abschaffung des Albis-24h-Tickets?

Erläuterung

Eine weitere, tarifrelevante Entwicklung im Vertrieb betrifft das Albis-24h-Ticket. Dieses Ticket wurde bei der Einführung des ZVV als Ablösung des entsprechenden, touristischen Rundfahrtbillett des nationalen Tarifs eingeführt. Mit dem Albis-24h-Ticket werden Fahrten, welche die Zonen 150, 151, 154 und 155 durchqueren, um eine Tarifstufe vergünstigt. Seit der Einführung des nationalen Vertriebs hintergrundsystems «NOVA», in dem alle nationalen ÖV-Tarife bereitgestellt werden, wird für Fahrten, welche die erwähnten Zonen durchqueren, automatisch das vergünstigte Albis-24h-Ticket ausgegeben. Dies unabhängig davon, ob der Zweck der Fahrt tatsächlich ein Ausflug bzw. eine Rundreise auf Albis und Uetliberg war.

So wurden im Jahr 2024 insgesamt 523'041 Albis-24h-Tickets ausgegeben, wobei nur 8'167 bzw. 1.6 % davon gezielt als Rundfahrtbillette gelöst wurden. Der daraus resultierende Ertragsausfall beläuft sich auf 2.7 Mio. Franken pro Jahr, Tendenz steigend. Im ZVV existieren keine weiteren ähnlichen Angebote für andere Regionen und auch im nationalen Tarif werden seit Jahren keine Rundfahrtenbillette mehr angeboten. Es widerspricht somit auch dem Prinzip der Gleichbehandlung aller Fahrgäste, wenn ausschliesslich Fahrten in einer spezifischen Region rabattiert angeboten werden. Das Albis-24h-Ticket soll deshalb nicht weiter angeboten werden.

Stellungnahme Gemeinde

- ➔ Betrifft Embrach nicht (Enthaltung).

Frage 3:

Unterstützen Sie die Anpassung der Rabatte auf Multikarten?

Erläuterung

Um das Fahrpersonal vom Ticketverkauf zu entlasten, wurden Lokalsnetz-Multikarten bisher mit 19 % und die übrigen Tarifstufen im Durchschnitt mit 6 % rabattiert (Ausnahme Kurzstrecke: kein Rabatt).

Mit der Ablösung des Chauffeurverkaufs in den Regionalbussen per Fahrplanwechsel Dezember 2024 ist die Höhe der Rabatte auf Multikarten nicht mehr gerechtfertigt. Sie sollen entsprechend angepasst werden. Im nationalen Tarif und im Z-Pass gibt es bereits seit Jahren keine Rabatte mehr auf Multikarten.

Stellungnahme Gemeinde

→ Ja, ist nachvollziehbar (Zustimmung).

Frage 4:

Unterstützen Sie die Einführung der neuen Bestimmungen für die automatisierte Ausgabe von Anschlussfahrausweisen?

Erläuterung

Eine dritte vertriebsbedingte Massnahme betrifft die Verbesserung des Zugangs zum öffentlichen Verkehr: Die heutigen Tarifbestimmungen des ZVV bezüglich des Kaufs von Anschlussfahrausweisen gehen auf die Gründungszeit des ZVV zurück. Damals wurde aufgrund der technischen Restriktionen ein spezifisches Sortiment für Anschlussfahrten zu bestehenden Abonnements eingeführt. Zum Kauf des passenden Anschlussbilletts müssen Kundinnen und Kunden die Anzahl zusätzlich erforderlicher Tarifzonen mittels Konsultation des Tarifzonenplans selbst eruieren. Dieser Prozess ist potenziell fehleranfällig. Des Weiteren erwarten die Fahrgäste heute, im digitalen Vertrieb automatisch den passenden Anschlussfahrausweis zu erhalten. Die heutigen Anschlussbillette sind zudem nicht zonengebunden, was grundsätzlich eine Nutzung des gleichen Tickets für Fahrten in verschiedene Richtungen während der Gültigkeit erlaubt. In Kombination mit dem digitalen Vertrieb birgt das ein Risiko für Ertragsausfälle.

Die Alliance SwissPass hat im März 2025 eine landesweit einheitliche Regelung für das automatische Lösen von Anschlussfahrausweisen beschlossen, was auch eine entsprechende Implementierung in das zentrale Vertriebssystem «NOVA» erheblich vereinfachen und beschleunigen wird. Die Übernahme dieser neuen Lösung erfordert die Anpassung der Tarifbestimmungen der Verbünde und somit auch des ZVV.

Stellungnahme Gemeinde

→ Ja, die Gemeinde Embrach unterstützt diese Änderung, da diese eine Verbesserung für die Nutzenden mit sich bringt (Zustimmung).

Frage 5:

Unterstützen Sie die Aufnahme des ZVV-BonusPass Flex in den ZVV-Tarif?

Erläuterung

Die Bestimmungen des ZVV-Tarifs betreffend Anschlussfahrausweise sollen dem neuen nationalen Standard angeglichen werden. Die operative Umsetzung wird jedoch erst erfolgen, wenn das zentrale Vertriebshintergrundsystem «NOVA» die neue Funktionalität bereitstellt.

Schliesslich soll das bisher als Verkaufsprojekt geführte, neue Angebot für Arbeitgeber «BonusPass Flex» formell in den Tarif aufgenommen werden. Der BonusPass Flex ermöglicht an hundert frei wählbaren Tagen während eines Jahres die freie ÖV-Benützung in allen ZVV-Zonen.

PROTOKOLL

Gemeinderat

Sitzung vom 5. Mai 2025

5

Dieses neue Angebot ist eine gute Ergänzung zum klassischen Jahresabonnement «BonusPass», weil damit die Anzahl der Arbeitnehmenden grösser wird, die vom «BonusPass»-Angebot profitieren können. Das erhöht dessen Attraktivität auch für die Arbeitgeber und fördert somit die Kundenbindung.

Stellungnahme der Gemeinde

➔ Ja, Embrach unterstützt die Aufnahme des ZVV-BonusPass Flex in den ZVV-Tarif (Zustimmung).

Beschluss:

1. Obenstehende Stellungnahme wird gutgeheissen.
2. Die Abteilungsleiterin Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die Vernehmlassung innert Frist digital dem ZVV zu übermitteln.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) V2.07
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) AL B+I

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 8. Mai 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber